

Stadt Barsinghausen

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen	Datum 25.03.2014	Vorlagen-Nr. XVII/0499 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	27.03.2014					
Verwaltungsausschuss	01.04.2014					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.04.2014					

Sanierung und Neugestaltung der Fußgängerzone hier: Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Stadt Barsinghausen erhöht die Obergrenze des Eigenanteils von 400.000 € (XVII/0052) auf 444.000 € und ermöglicht den Ausbau der Fußgängerzone.
- b) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergabe zum Bau der Straßenbeleuchtung für die Fußgängerzone i.H. von 136.000 €.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Järl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2014	11.113009	Sanierung Innenstadt	1.380.000 €	€	€	€
2015	11.113009	Sanierung Innenstadt	760.000€			
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
x	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

- a) Gem. Ratsbeschluss vom 12.07.2012 (XVII/0052) wurde der Ausbau der Fußgängerzone mit einer Deckelung des Eigenanteils i.H. von 400.000 € beschlossen. Dieser Betrag basierte auf einer von der Verwaltung durchgeführten Kostenschätzung zur Reparatur der Fußgängerzone. Der Eigenanteil der Stadt an einem Neubau der Fußgängerzone sollte die Reparaturkosten nicht übersteigen. Fundierte Kostenermittlungen lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, da mit gleichem Beschluss erst die Auftragsvergabe dieser Leistung an das Büro Arbos mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beschlossen wurde. Das Büro Arbos hatte daraufhin die Planung und Kostenermittlung erstellt, um die Vorgaben des Ratsbeschlusses einzuhalten. Eine Beauftragung der Leistungsphasen 4-6 (Ausführungsplanung, Ausschreibung) erfolgte

aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.08.2013 (XVII/0363). Des Weiteren wurde die Einbeziehung der Breiten Straße i.H. von 197.000 € beschlossen. Somit standen für den Ausbau der Fußgängerzone insgesamt 1.397.000 € zur Verfügung. Daraufhin erfolgte die Entwurfsbearbeitung mit Darstellung in den verschiedenen Gremien, sowie intensiver Bürgerbeteiligung und diverser Ortstermine. Die aus der Bürgerbeteiligung und den Entscheidungen des Rates resultierenden Vorgaben flossen in die Ausschreibungstexte mit ein, insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung und den Erhalt von Platanen mit den dazugehörigen aufwändigen Einfassungen. Darüber hinaus wurde ein Anlieger- und geschäftsinhaberfreundlicher Bauablauf vorgegeben. Am 05.03.14 fand die Angebotseröffnung zu den Arbeiten zum Umbau der Fußgängerzone statt. Günstigster Bieter ist dabei die Fa. Rasche aus Minden mit einer Angebotssumme von 1.827.941,83 € einschl. Kanalbau. Somit verteilen sich die Gesamtkosten für den Ausbau der Fußgängerzone wie folgt:

2014:

Ausbau Marktstraße West:	838.000 €	
Ausbau Marktstraße Ost:		135.000 €
	Gesamt 2014:	973.000 €

2015:

Ausbau Marktstraße Ost:	315.000 €	
Ausbau Breite Straße:		241.000 €
	Gesamt 2015:	556.000 €

Aufgrund der bereits genannten Faktoren ist die Höhe des Ausschreibungsergebnisses erwartungsgemäß. Hinzu kommt noch, dass allein im Zeitraum August 2012 bis November 2013 der Baupreisindex im Straßenbau um 3,7% gestiegen ist (Quelle: IT NRW - für Niedersachsen sind keine aktuellen Zahlen verfügbar).

Die Erhöhung des Eigenanteiles der Stadt Barsinghausen berechnet sich nun wie folgt:

Ausschreibungsergebnis:	1.828.000 €
- Anteil Stadtentwässerung	- 299.000 €
- Mittel gem. Beschluss 12.07.12	- 1.200.000 €
- Mittel gem. Beschluss vom 22.08.13	- 197.000 €
Summe:	132.000 €

Damit verbleibt eine Erhöhung des Eigenanteils als 1/3 von 132.000 € = 44.000 €.

Die Verwaltung hatte aufgrund dieser Randbedingungen bei der Haushaltsmittelplanung die Mittel bereits nach oben angepasst.

Somit stehen im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung, um den entsprechenden Auftrag erteilen zu können (XVII/0363).

- b) Die Straßenbeleuchtung der Fußgängerzone soll mit den gleichen Lampen fortgeführt werden, die bereits im Zusammenhang mit dem Ausbau des Thies verbaut wurden. Hierzu liegt der Verwaltung ein Angebot der Avacon i.H. von 136.000 € vor, welches auf Grundlage des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages beauftragt werden könnte.
- c) Mit Beschluss des Rates vom 06.02.2014 wurden zusätzlich 80.000 € für die Ausstattung der Fußgängerzone mit Versorgungskästen und einer E-Bike-Ladestation zur Verfügung gestellt.

- d) Hinsichtlich der Baudurchführung war ursprünglich von der Verwaltung geplant, die örtliche Bauüberwachung mit eigenen Mitarbeitern durchzuführen. Diese Planung ist jedoch aufgrund eines kurzfristigen krankheitsbedingten längeren Ausfalls nicht mehr realisierbar. Daher ist es erforderlich die örtliche Bauüberwachung extern zu vergeben. Dazu werden zusätzliche Mittel i.H. von ca. 60.000 € zur Verfügung gestellt, die ebenfalls mit 2/3 förderfähig sind.
- e) Darüber hinaus soll ein mit Aufgaben des Sanierungsträgers Baubecon beauftragter „Baustellenkümmerer“ mit 15h/Woche gebunden werden, der als Kontaktperson zu den Anliegern und Gewerbetreibenden fungiert und baustellenspezifische Veranstaltungen organisiert.

Die unter b) bis e) genannten Maßnahmen sind zu 2/3 prinzipiell förderfähig. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.